

II-13364 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6509 W

1994 -04- 21

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Haushaltsprobleme der Waldorf-Schule Innsbruck

In den vergangenen beiden Jahren gab es seitens des erstunterzeichneten Abgeordneten mehrere Versuche, über eine Zusammenarbeit zwischen dem für Schulen zuständigen Tiroler Landesrat Fritz Astl und dem Bundesminister für Unterricht und Kunst, ein Einvernehmen über eine Mitfinanzierung der Waldorf-Schule Innsbruck zustande zu bringen. Diese Versuche scheiterten bisher, obwohl in der Waldorf-Schule Innsbruck ca. 200 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, was eine enorme Entlastung der staatlichen Schulen in Tirol darstellt und auch eine öffentliche Mitfinanzierung verdient. Die Waldorf-Schule in Innsbruck ist eine einzigartige Einrichtung in Tirol, was die Aufbringung von Eigenmitteln zur Finanzierung des Lehrbetriebes anbelangt: so werden z.B. von den monatlich notwendigen Kosten für Lehrergehälter in Höhe von S 490.000,- allein S 350.000,- durch monatliche Elternbeiträge aufgebracht. Diese enorme Eigenleistung und das damit verbundene persönliche Engagement der Eltern und Lehrer geht weit über alles hinaus, was in öffentlichen Schulen erwartet werden kann, obwohl die Voraussetzungen für den Schulabschluß an öffentlichen Schulen durch die Waldorf-Schule erfüllt werden. Der Verein der Waldorf-Pädagogik Tirol spart - auf die Pro-Kopf-Aufwendungen für jede/n Schüler/in an staatlichen Schulen notwendigen öffentlichen Ausgaben umgerechnet - der öffentlichen Hand jährlich S 11 Mio. ein und erhält seitens des Landes Tirol aufgrund einer Zusage der Landesregierung um S 320.000,- (S 1.600,- pro Schüler und Jahr) als Landessubvention. Insgesamt finanziert sich die Waldorf-Schule zu etwa 75 % selbst, und das bei Gesamtkosten von jährlich ca. S 8 Mio. (von denen 85 % für LehrerInnen-Gehaltskosten aufgewendet werden). Die Elternbeiträge pro Monat betragen S 3.300,-.

Damit ist eine beispielgebende Bildungsinitiative (Eigenaufkommen bisher S 27 Mio.), die dem Staat seit ihrem Bestehen - umgerechnet auf die Pro-Kopf-Schüler-Kosten) bereits ca. S 40 Mio. Ausgaben gespart hat, in den letzten beiden Jahren erstmals nicht mehr in der Lage, ihr Defizit abzudecken. Für das Schuljahr 1992/93 ergab sich ein Defizit von etwa S 860.000,-. Vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erhalten die Waldorf-Schulen in Österreich bisher nur Subventionen für außerordentliche (Bau-)Vorhaben. Die unterfertigten Abgeordneten erachten angesichts dieser Größenordnungen die vom Verein für Waldorf-Pädagogik erbetenen Subventionen in Höhe von 20 % für die eindeutig billigere Variante als eine drohende Schließung der Waldorf-Schule. Sie richten daher an den Bundesminister folgende

ANFRAGE:

1. Mit welchen Bundessubventionen kann die Waldorf-Schule Innsbruck künftig rechnen?
2. Sind Sie bereit, eine gesetzliche Voraussetzung zu initiieren, mit der der Bund teilweise die Gehaltskosten für LehrerInnen an der Waldorf-Schule Innsbruck übernehmen wird?
3. Woran scheidert eine geringfügige Subvention der Waldorf-Schule - gemessen auch an der Tatsache, daß bei einer Schließung der Waldorf-Schule dem Bund Mehrkosten von jährlich S 11 Mio. entstehen würden?
4. Werden Sie mit dem zuständigen Regierungsmitglied der Tiroler Landesregierung Kontakt über ein zukunftsorientiertes Konzept für das Land Tirol und die Landeshauptstadt Innsbruck aufnehmen, durch das ein Verschwinden der Waldorf-Schule Innsbruck auch im kulturpolitischen Interesse verhindert wird?
5. Welche rechtliche Lösung für die öffentliche Subventionierung von Waldorf-Schulen und anderen alternativen Schulen streben Sie langfristig an, wenn davon ausgegangen werden kann, daß der Subventionsbedarf in allen Fällen weit unter jenem Niveau liegt, das bei einer Übernahme der Schülerinnen und Schüler in die öffentlichen Schulen zu decken wäre?